



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Newsletter Mai 2016

Asylgesetzrevision vom 5. Juni 2016

Ein kritisches JA zu einem Dilemma!

Am 5. Juni stimmen wir erneut über eine weitere Asylgesetzrevision ab und wieder geht es mehrheitlich um Verschärfungen. Was aber kann am bestehenden Asylrecht noch verschärft werden, wie eng sollen die Spielräume für die Betroffenen und die Behörde aber auch für die engagierte Zivilbevölkerung noch werden? Und wer gibt sich noch der Illusion hin, dass man die heutige Herausforderung der weltweiten Fluchtbewegungen noch mit schärferen Gesetzen bewältigen kann?

Gut an der aktuellen Gesetzesrevision ist die Beschleunigung des Asylverfahrens und damit in Zusammenhang eine kostenlose Rechtsberatung für die Asylsuchenden. Ein rascheres und kompakteres Asylverfahren und eine gut funktionierende Rechtsberatung machen Sinn und werden auch von den meisten NGOs im Asylbereich gutgeheissen.

Aber bereits hier beginnen die Schwierigkeiten, denn die Rechtsberatung ist an Fristen gebunden, die schlicht nicht eingehalten werden können. So müssen Beschwerden gegen einen Entscheid innerhalb von sieben Arbeitstagen eingereicht werden. Im erweiterten Verfahren muss die Beschwerde innerhalb von 30 Tagen und gegen Nichteintretens-Entscheide innerhalb von fünf Arbeitstagen eingereicht sein. Anwältinnen und Anwälte, die das Asylgesetz kennen, die Beschwerden verfassen und sich für menschenwürdige Verfahren einsetzen, lehnen diese verkürzten Fristen kategorisch ab. So sei seriöse Abklärung und Arbeit nicht leistbar, denn es gehe hier um Menschen mit zum Teil verstörenden Geschichten, um missbrauchte, oft traumatisierte Menschen und eben nicht um Waren.

Die Frage sei erlaubt: Warum gelten jetzt für MigrantInnen andere Fristen im Rechtsverfahren? Die Verfassung sichert die rechtliche Gleichbehandlung aller Menschen zu, für SchweizerInnen und AusländerInnen gleichermaßen. Bundesrat und Parlament ignorieren hier wesentliche politische Grundregeln und schaffen ohne Not zwei unterschiedliche Rechtssysteme. Hier werden die Prinzipien der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung verletzt, und das ist schwerwiegend.

Endgültig im neuen Asyl-Gesetz verankert wird mit dieser Abstimmung auch, dass WehrdienstverweigererInnen aus Gewissensgründen nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden. Diese Verschärfung wurde gemeinsam mit der Abschaffung des Botschaftsasyls vor drei Jahren ins Gesetz aufgenommen und muss nun endgültig bestätigt werden. Im Moment sind vor allem EritreerInnen betroffen, die zu langjährigem Wehrdienst gezwungen werden. Damit übergehen der Bundesrat und das Parlament Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen schützt.

Es gibt noch den einen oder anderen kleinen Lichtblick im revidierten Gesetz, so werden die Kantone verpflichtet, den Grundschulunterricht auch in den Zentren anzubieten. Eine Chance für

Kinder und Jugendliche. Dies ist notwendig, weil sich immer noch einige Kantone vor dieser seit Jahrzehnten in unserer Verfassung verankerten Pflicht drücken. Dass Kinder, ihre Eltern, Alte und solche mit fragiler Gesundheit durch mit der neuen Gesetzesrevision besser betreut werden sollen ist löblich – aber auch das ist Pflicht, was denn sonst?

Ablehnen oder zustimmen? Was immer wir persönlich entscheiden – Zustimmung zum Gesetz um bewusst neue Verschärfungsinitiativen durch die SVP zu verhindern, oder doch Ablehnung weil uns diese Asylgesetzrevision unsinnig und trotz beschleunigten Verfahren unredlich erscheint – es ist ein Dilemma!

Wie immer die Schweiz entscheidet, das neue Asylgesetz wird wie die früheren alten „neuen“ Gesetze dazu führen, dass sie vielen Menschen nicht gerecht werden und dass vor allem junge Leute in die „Katakomben“ abtauchen, in den rechtsfreien Untergrund verschwinden, von einem Land ins andere wandern, da Arbeit suchen, dort sich illegal verdingen...

Die SBAA empfiehlt im Bewusstsein dieses Dilemmas ein Ja zur Asylgesetzrevision einzulegen und wird sich weiterhin kritisch für menschenwürdige und menschenrechtskonforme Asylverfahren einsetzen.

*Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin SBAA
Ehem. National- und Europarätin*

Weitere Themen dieser Newsletter

- [Menschenrechte von traumatisierten Asylsuchenden in der Schweiz missachtet](#)
Fabienne Davallou: Migrationsberaterin, Master in „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“
- [Die Schweizer Behörden verweigern die Familienzusammenführung](#)
*Margerita Socha: Master of Law
Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl und Ausländerrecht*

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel. 031 381 45 40
Email: sekretariat@beobachtungsstelle.ch
Konto: IBAN CH70 0900 0000 6026 2690 6

Die neusten News und Fälle finden Sie auf unserer [Website](#)

Wenn Sie unsere Newsletter nicht mehr möchten, bitte einfach dieses Mail retournieren mit dem Vermerk "löschen".